

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016056/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 21.04.2016 TOP: 2.10
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016056/2
	Az.:	erstellt am: 15.03.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.04.2016: Hauptausschuss	12.04.2016	kein Beschluss
2	21.04.2016: Stadtrat	21.04.2016	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) für die Stadt Köthen (Anhalt) ist im § 2 Abs. 3 festgelegt, dass der Markt dienstags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet hat. Die derzeitige Belegung ist der Anlage 4 zu entnehmen. Die festgelegte ganzjährige Öffnungszeit ist bei der Mehrheit der Händler auf Unverständnis gestoßen. Fast alle Händler befürworteten die Sommer- und Wintervariante der vorherigen Wochenmarktsatzung. Herr Müller vom Imbiss „Fritten Ralf“ würde sich jedoch nicht gegen die Änderung stellen, auch wenn er gern bis 18:00 Uhr stehen würde.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 kann die Marktaufsicht die Marktfläche und die Marktzeiten ändern, den Standort des Wochenmarktes vorübergehend verlegen oder den Markt ausfallen lassen.

è Vorgesehen ist, die Öffnungszeiten des Marktes an das Marktgeschehen anzupassen. In den Monaten April bis Oktober ist der Charakter eines grünen Marktes durch die Teilnahme von Obst-, Gemüse- und Blumenhändlern markttypisch und bereichert das Stadtbild. In den Monaten November bis März verringert sich der Anteil an den Wochenmarkthändlern um mehr als die Hälfte. Eine persönliche Befragung aller Markthändler Anfang September und November 2015 ergab, dass eine Nutzung der Marktzeit ganzjährig ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht mehr gegeben ist (Anlage 5). Daraus ist zu erkennen, dass die Händler längere Marktzeiten bis 18.00 Uhr nicht ausschöpfen wollen, da sie sich dem Kaufverhalten ihrer Kunden angepasst haben. Würde die Stadt Köthen (Anhalt) auf eine komplette Ausnutzung der Marktzeit bis 18:00 Uhr dringen, bestünde die große Gefahr, dass einige Händler sich anders orientieren (neue Standorte auf anderen Wochenmärkten), da der größte Teil der Wochenmarkthändler nach Teilnahme am Köthener Wochenmarkt auch noch über Land ihre Waren und Produkte zusätzlich anbieten.

Das Fachamt schlägt vor, die Schließungszeiten des Marktes wieder zu verändern und daher folgende Änderungen einzuführen:

1. in den Monaten April bis einschließlich Oktober von 09:00 Uhr bis **16:30 Uhr** und
2. von November bis März von 09:00 Uhr bis **16:00 Uhr** zu öffnen.



1.Änderungssatzung-Anlage1.pdf



Synopse-Anlage2.pdf



Wochenmarktsatzung2014 Anlage 3.pdf



Händlerbefragung Anlage 4 und 5.pdf